



# **KUNDMACHUNG**

der Gemeinderatsbeschlüsse aus der Sitzung vom 7. Februar 2018

## **Anwesende:**

Bgm. Roland Wechner, Vizebgm. Werner Mungenast;

Gemeinderäte: Andreas Matt, Robert Falch, Martin Matt, Franz-Josef Errath, Maria Thurner, Wilfried Wechner, Andreas Lechleitner und Wolfgang Schwazer;

Entschuldigt: Werner Federspiel

Schriftführer: Harald Mettnitzer

## 1. **Aufhebung Bebauungsplan sowie Erlassung Bebauungsplan „E27 Dorf 9 – Wohn- und Pflegeheim“**

Beim Wohn- und Pflegeheim sind eine dringend notwendige Erweiterung sowie größere Umbauarbeiten vorgesehen. Mit dem beauftragten Architekten und dem Raumplaner wurden die geplanten Maßnahmen ausführlich besprochen.

Damit dieses Vorhaben verwirklicht werden kann ist die Erlassung eines neuen Bebauungsplanes unumgänglich.

Einstimmig wird der allgemeine und ergänzende Bebauungsplan „A14/E1 Dorf 1 – Wohn- und Pflegeheim“ betreffend die Gste. 77/4 und 77/6 aufgehoben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Entwurf des Bebauungsplanes „B27 Dorf 9 – Wohn- und Pflegeheim“ gemäß § 66 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, durch 4 Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat einstimmig die Erlassung des Bebauungsplanes „B27 Dorf 9 – Wohn- und Pflegeheim“ betreffend die Gp. 77/6 und Gp. 77/4.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## 2. **Weiterleitung Finanzaufweisung an den GV Regio Arlberg**

Die Gemeinde Flirsch ist Mitglied des Gemeindeverbandes „Regio Arlberg“, über welchen seit Jahren der Schibusbetrieb im Stanzertal abgewickelt wird.

Die Finanzierung des Schibusses ist in den letzten Jahren unter anderem so erfolgt, dass beispielsweise die Bundesfördermittel direkt vom Bund an den GV Regio Arlberg überwiesen worden sind.

Im Zuge des neuen Finanzausgleichsgesetzes (FAG 2017) wurden die Finanzierungsströme für den Personennahverkehr neu geregelt, was bedeutet, dass der Bund die Förderungen nicht mehr direkt an den GV Regio Arlberg überweist, sondern die Überweisungen direkt an jedes einzelne Mitglied dieses Gemeindeverbandes erfolgen.

Die Gemeinde Flirsch hat mit Überweisung vom 22.12.2017 den Betrag von € 32.684,86 erhalten und ist somit auch die Verfügerin über diese Summe.

Nach Rücksprache mit der BH Landeck (Andreas Walser) bedarf es für die Weiterleitung dieser Mittel an den GV Regio Arlberg eines Beschlusses durch den Gemeinderat.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dass die aus dem Titel „Finanzzuweisung gem. § 23 Abs. 1 FAG 2017 – Personennahverkehr“ erhaltenen Mittel ungekürzt an den Gemeindeverband Regio Arlberg weitergeleitet werden sollen, wobei die Gültigkeit dieses Beschlusses spätestens mit Außerkrafttreten des Finanzausgleichsgesetzes 2017 endet.

### 3. **Verordnungen 2017 und 2018 über die Festsetzung der Waldumlage (Hektarsatz)**

Aufgrund eines Systemwechsels bei der Erhebung der Waldumlage sind heuer zwei Verordnungen durch den Gemeinderat zu beschließen.

Bei der ersten Verordnung, welche die Grundlage für die Abrechnung der Waldumlage für das Jahr 2017 bildet, wurde der Hektarsatz letztmalig von der Gemeinde Flirsch ermittelt, indem die Bruttojahreslohnkosten 2017 des Waldaufsehers durch die Fläche des Waldaufsichtsgebietes zu dividieren waren und so die Waldaufsichtskosten je Hektar ermittelt wurden.

Bei der zweiten Verordnung, welche für die Verrechnung der Waldumlage für das Jahr 2018 zugrunde gelegt werden soll, kommen erstmals landesweit einheitliche Hektarsätze in Anwendung, welche von der Landesregierung festgesetzt wurden.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat beide vorliegenden Verordnungen.

### 4. **GGA Flirsch – „Almen“ - Ansuchen der Ortsbauernschaft**

Die Ortsbauernschaft Flirsch, vertreten durch den Obmann Andreas Matt, hat folgende Ansuchen bei der Gemeinde Flirsch eingebracht:

*„Im Namen der Ortsbauernschaft Flirsch ersuche ich hiermit um rückwirkende Übernahme der Kosten für die Rauschbrandimpfung vom 26.04.2017 (€ 328,00) sowie der Kosten für die BVD-Untersuchungen vom 04.12./11.12.2017 (€ 1.290,00).*

*Weiters stelle ich hiermit den Antrag auf künftige Übernahme von Kosten für Impfungen und Untersuchungen für Tiere der einheimischen Bauern, welche gesetzlich vorgeschrieben sind bzw. für den Auftrieb auf die gemeindeeigenen Almen bzw. „Rechte-Almen“ (z. B. 2/3 Gericht) erforderlich sind.*

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, antragsgemäß rückwirkend die Kosten für die Rauschbrandimpfung bzw. für die BVD-Untersuchungen zu übernehmen.

Die großteils bereits bezahlten Beträge werden bei der Almarechnung 2018 bei den einheimischen Bauern angerechnet bzw. ausbezahlt.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat antragsgemäß, künftig die Kosten für Impfungen und Untersuchungen für Tiere einheimischer Bauern, welche gesetzlich vorgeschrieben sind bzw. für den Auftrieb auf gemeindeeigene Almen bzw. Rechte-Almen erforderlich sind, ebenfalls zu übernehmen, wobei dieser Beschluss bis auf weiteres gilt.

#### 5. **GGA Flirsch – „Almen“ – Tarife Auswärtige für Alping 2018**

Bei der Verrechnung der Alpingkosten 2017 für Auswärtige wurde bei der Alpe Maroi bzw. Sonnenwald der Betrag von € 38,00 je Tier bzw. bei der Alpe Mahdberg € 220,00 je Tier pauschal verrechnet.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dass ab dem Jahr 2018 nachfolgende Tarife für Auswärtige gelten sollen:

- Alpe Maroi € 40,00 je Tier
- Alpe Mahdberg € 270,00 je Tier zuzüglich Milchtransport/Futter (jeweils anteilig)

Der Milchtransport soll mit maximal € 0,10/kg Milch bei allen Bauern verrechnet werden.

In Abhängigkeit von der transportierten Milchmenge können mit dem genannten Tarif die Kosten für den Milchtransport eventuell nicht ganz gedeckt werden; der nicht gedeckte Kostenanteil soll von der GGA Flirsch – „Almen“ als „Förderung für die Landwirtschaft“ übernommen werden.

Der Sonnenwald wird ab dem Jahr 2018 von Robert Falch bewirtschaftet.

#### 6. **Beschlussfassung Jahresrechnung 2017 und Voranschlag 2018 Agrargemeinschaften**

##### Jahresrechnungen 2017:

Mit 01.07.2014 ist die Novelle zum Tiroler Flurverfassungsgesetz in Kraft getreten; seither ist der Substanzverwalter Roland Wechner im Auftrag des Gemeinderates für die Besorgung diverser Aufgaben die Agrargemeinschaften Flirsch betreffend zuständig.

Gemäß § 2 Abs. 1 f) TFLG obliegt dem Substanzverwalter, den Voranschlag und die Jahresrechnung zu erstellen. Entsprechend der Buchführungs- und Gebarungsverordnung für atypische Gemeindegutsagrargemeinschaften hat der erste Rechnungsprüfer der Gemeindegutsagraren Flirsch das Ergebnis der Überprüfung der Jahresrechnung dem Gemeinderat vorzulegen und diesem auch zu berichten. Wilfried Wechner (1. Rechnungsprüfer) hat am 25.01.2018 die Jahresrechnungen der Agrargemeinschaften „Almen“ sowie „Wald und Weide“ überprüft:

##### a) GGA Flirsch – „Almen“ - Girokonto 620.203 (Raiba Oberland)

Stand 01.01.2017	- € 37.096,19
Stand 31.12.2017	- <u>€ 25.377,91</u>

##### b) GGA Flirsch – „Wald und Weide“ - Girokonto 622.357 (Raiba Oberland)

Stand 01.01.2017	- € 16.116,81
Stand 31.12.2017	+ <u>€ 42.361,37</u>

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die vorgelegten Jahresrechnungen.

### Voranschläge 2018:

Der Voranschlag der GGA Flirsch – „Almen“ beinhaltet Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 117.900,00, bei der GGA Flirsch – „Wald und Weide“ sind es jeweils € 158.100,00.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig beide Voranschläge für das Haushaltsjahr 2018.

### 7. **Ankauf eines neuen Pritschenwagens**

#### Ankauf Pritschenwagen

Für den Ankauf eines Neufahrzeuges wurden insgesamt 2 Angebote (Plaseller und Eberl) eines baugleichen Ford Pritschenwagens (Einzelkabine, Allrad, ...) - nach vorheriger Abstimmung mit dem Bauhof - eingeholt; für die Abfrage eines Angebotes von der BBG ist die Gemeinde Flirsch leider nicht abfrageberechtigt.

Beim neuen Fahrzeug soll an Stelle der originalen Ladebrücke eine verbesserte Version einer Zulieferfirma montiert werden; hierfür ist mit ca. € 2.000,00 brutto an Mehrkosten zu rechnen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, das vom Autohaus Plaseller angebotene Fahrzeug zu einem Kaufpreis von € 27.480,00 brutto zuzüglich der Kosten für die geänderte Ladebrücke anzukaufen; die Lieferzeit beträgt ab dem Zeitpunkt der Bestellung ca. 6 Monate.

### 8. **Vorlage eines Übereinkommens über temporäre Grundinanspruchnahme sowie eines Dienstbarkeitsübereinkommens über die Einräumung von Dienstbarkeiten zu Gunsten der Republik Österreich (ASFINAG)**

Die ASFINAG beabsichtigt ihre S16-Löschwasseranlage zu ertüchtigen und hat hierfür ein Übereinkommen bezüglich eine temporäre Grundinanspruchnahme (einmaliger Entschädigungsbetrag über € 1.383,00) sowie ein Dienstbarkeitsübereinkommen (€ 416,60 einmalig) vorgelegt.

Jeweils einstimmig beschließt der Gemeinderat, die vorliegenden Übereinkommen anzunehmen.

Gemeindebewohner, die sich durch diese Beschlüsse beschwert finden, haben das Recht, binnen 2 Wochen die schriftlich begründete Aufsichtsbeschwerde beim Gemeindeamt Flirsch einzubringen.

Der Bürgermeister:

Aushang: 09.02.2018

Abnahme: 26.02.2018